

Volker Heidemann

*Eine Glosse über die amtlich geprüfte Straße eines kleinen holsteinischen Dorfes*

**Wattenbeks „Schlesier Straße“ jetzt amtlich geprüft!**

Da habe ich doch in einer Sitzung des Bauausschusses ahnungslos und leichtfertig gefragt, ob man die falsche Schreibweise dieser Straße nicht korrigieren könnte.

Der Bürgermeister meinte zuerst – ebenso leichtfertig – er könne einfach neue Schilder anbringen lassen. Dann aber bezweifelte man, dass dies berechtigt sei, da sich seit über 40 Jahren niemand dazu geäußert habe und selbst Lehrer dort gewohnt hätten. Daher werde man das vom Amt prüfen lassen.

Nun, das Amt hat geprüft und danach sieht das so aus: Es gibt die amtlichen Rechtschreibregeln des Dudens und die amtlichen Rechtschreibregeln des Amtes Bordesholm.

Mein ältester Duden, Band 9, Sprachliche Zweifelsfälle, von 1965, erwähnt unter „Straßennamen, Getrenntschreibung“, dass Ableitungen von Orts- und Ländernamen auf -er und -isch getrennt geschrieben werden. Dann folgt: „Beachte: Enthält der Straßename einen Völker- oder Familiennamen auf -er, dann schreibt man immer zusammen: Am Römertor, Schlesierweg (sic!!!), Wittelsbacherring, Baumgärtnerstraße.“ Das galt zu der Zeit, als die hiesige Straße ihre falsche Schreibweise erhielt und wurde nie geändert. In der Dudenauflage von 1991 heißt es ebenso: "Bei Ortsnamen, Völker- oder Familiennamen auf -er wird jedoch nach R190 zusammengeschrieben." Und in der zurzeit gültigen 24. Ausgabe, S. 96: „Aber da keine Ableitungen, sondern selbst auf ‘-er’ endende Orts-, Völker- oder Familiennamen: Drusweilerweg, Römerplatz, Herderstraße.“

Nun lesen wir am 28.2. in der Lokalzeitung „*Schlesier Straße bleibt auseinander geschrieben*“ (wobei man Letzteres nach Duden nach wie vor zusammenschreiben sollte). Und das Amt liefert auch die erstaunliche Begründung: „Der Duden ließe, wenn man die Schlesier als *Landsmannschaft* betrachte, nur die Schreibweise auseinander zu.“

Da muss es doch noch einen speziellen Bordesholmer Duden geben, in meinen Ausgaben betrachtet man die Schlesier als Volk und die nach 1945 entstandenen Zusammenschlüsse der Vertriebenen in Landsmannschaften bleiben dort unerwähnt und haben keinerlei Einfluss auf die Schreibweise von Straßennamen.

Ein Straßename, amtl. gepr., welch eine Auszeichnung für die Anwohner des kleinen Sträßchens – aber was für ein Glück hatten sie, dass es damals kein Weg wurde, denn „Schlesier Weg“ hätte man als unfreundliche Aufforderung der Einheimischen an die Landsmannschaft auffassen können, wieder zu verschwinden!

Ämter tun sich ja bekanntermaßen schwer, Fehler zuzugeben und Humor kommt auch nicht allzu häufig vor. Vielleicht überlegt man sogar schon, ob man nicht Kiel und Neumünster an den Bordesholmer orthografischen Ergebnissen teilhaben lässt und in nachbarschaftlicher Amtshilfe darauf hinweist, wie sie ihren Schlesierweg und ihre Schlesierstraße richtig schreiben könnten?

Vielleicht aber wiehert der Amtsschimmel noch einmal anders – oder er apfelt weiter?

In den Sitzungsprotokollen wird der ganze Vorgang, wie üblich, ganz rudimentär abgehandelt:

*Bauausschuss 12.2.09 S. 3, TOP 4, Gemeindewege*

*c) Herr Heidemann teilt mit, dass das Straßennamenschild „Schlesier Straße“ fehlerhaft geschrieben ist. Seiner Auffassung nach ist „Schlesierstraße“ die richtige Schreibweise. Herr Bräse sichert eine Überprüfung zu.*

*Haupt- und Finanzausschuss 26.2.2009, S.19, TOP 2, Mitteilungen*

*d) Bezüglich der Schreibweise des Namens der Schlesier Straße teilt Herr Bräse mit, dass diese richtig ist. Eine Abhandlung aus dem Duden hierzu ist in der Anlage beigefügt (Anlage 2).*

Diese Anlage war ein Auszug einer Duden-Sprachberatung zur Schreibung von Straßennamen, die natürlich Schlesierstraße zusammen vorschrieb, aber vom Amt wohl nicht richtig verstanden worden war.

Und so bleibt es weiterhin bei der falschen Schreibweise.